

# Fragebogen

## 1. Allgemeine Fragen

*1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.*

zu 1.1) Dadurch, dass bei E-Books und E-Audios nur eine Lizenz einem Nutzer gleichzeitig zur Verfügung gestellt wird, können die Rahmenbedingungen allgemein als angemessen betrachtet werden, wodurch auch die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Buchhandel gering ausfallen sollten. Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich die Lizenzpreise- und Konditionen zwischen den einzelnen Sprachen sehr stark unterscheiden. Dadurch, dass die meisten Lizenzen befristet angeboten werden, können beispielsweise aufgrund der hohen Lizenzkosten bei den englischen E-Medien Lizenzen trotz guter Nutzung oft nicht verlängert werden, da sonst Abstriche bei der Lizenzierung neuer Titel gemacht werden müssten.

*1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?*

zu 1.2)

Unterschiede:

Keine gesetzlich vorgeschriebener Bibliotheksrabatt bei den E-Medien, deutlich höhere Preise bei den E-Medien (auch durch die Notwendigkeit der Wiederlizenzierung bei guter Nutzung bei befristeten Lizenzen), keine Bibliothekstantieme bei den E-Medien, ob und wann E-Medien lizenziert werden können ist ungeklärt (hängt ab von Autoren und Verlagen, Sperrfristen), durch die Begrenzungen der Lizenzierung ist es Bibliotheken bei den E-Medien auch oft nicht möglich, diese aus Kostengründen wieder zu lizenzieren (dieses Problem tritt durch die einmalige Anschaffung im analogen Bereich nicht auf).

## 2. Verfügbarkeit von E-Books

*2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?*

zu 2.2) Sperrfristen, die einzelne Verlage willkürlich vergeben und die bis zu einem Jahr nach der analogen Neuerscheinung gelten können.

*2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?*

zu 2.3) Entscheidung des Autors oder auch Entscheidung der jeweiligen Verlage.

*2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?*

zu 2.4) Hoch und Tendenz steigend, da E-Medien im Vergleich zu den analogen Medien gewisse Vorteile bieten (Vormerkungen kostenlos, keine An- und Rückfahrt zwecks Ausleihe und Rückgabe notwendig, Zugriff auf das Angebot rund um die Uhr möglich).

### **3. Vergütung und Lizenzgebühr**

*3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?*

zu 3.1) Nein, da es im Gegensatz zu den analogen Medien keine Bibliothekstantieme für E-Medien gibt.

*3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?*

zu 3.2) Kann nicht pauschal angegeben werden, da dies von den Lizenzkonditionen (Preis + Dauer des Verbleibs der Lizenzen in den Bibliotheksbeständen) abhängig ist. Englischsprachige E-Medien sind hier beispielsweise deutlich teurer als deutschsprachige E-Medien und weisen auch insgesamt deutlich schlechtere Konditionen auf.

*3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?*

zu 3.4) Öffentliche Bibliotheken: Die in Hinblick auf die Rahmenbedingung, dass bei E-Books und E-Audios nur eine Lizenz einem Nutzer gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden kann, werden von den Verlagen verschiedene, meist befristete Lizenzmodelle angeboten, die für Bibliotheken ihre Vor- und Nachteile haben. An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass es sich dabei auch um Geschäftsmodelle der Verlage handelt.

### **4. Rolle der Aggregatoren**

*4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?*

zu 4.1) Onleihe und Overdrive

*4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?*

zu 4.5) Die Verlage bzw. Autoren geben vor, welche Titel über die Aggregatoren zur Lizenzierung zur Verfügung gestellt werden.

### **5. Restriktionen beim E-Lending**

*5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?*

zu 5.2) Bis zu einem Jahr nach Erscheinen als analoges Medium.

*5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?*

zu 5.5) Dadurch, dass bei E-Books und E-Audios nur eine Lizenz einem Nutzer gleichzeitig zur Verfügung gestellt wird, können die Rahmenbedingungen sowohl für Verlage als auch für Bibliotheken als angemessen erachtet werden. Wäre es Bibliotheken möglich, neue Medien auch bei Erscheinen direkt als E-Medium zu lizenzieren, müssten sie viele Lizenzen erwerben, sind hierbei aufgrund begrenzter Etats aber eingeschränkt, weshalb nur einer begrenzten Anzahl an Nutzern die jeweiligen E-Medien gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Aus dem Grunde spricht wenig dafür, was das Windowing rechtfertigt.

## 6. Ausblick

*6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?*

zu 6.3) Der Börsenverein des deutschen Buchhandels hat in der Vergangenheit viel emotional aufgeladene Lobbyarbeit betrieben, um Veränderungen beim E-Lending in Öffentlichen Bibliotheken nicht zustande kommen zu lassen. Dies hatte auch auf die Politik die gewünschten Effekte und führte sicherlich dazu, dass es nicht zu einer Ergänzung des Urheberrechts um den §42b „Digitale Leihe“ kam.

*6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?*

zu 6.4) Gesetzliche Gleichstellung der E-Medien mit den analogen Medien. Dies betrifft sowohl Preise als auch die Verfügbarkeit ab Erscheinen (keine Sperrfristen, Lizenzieren sollte möglich sein, sowie die entsprechende Publikation als analoges Medium zum Verkauf zur Verfügung steht). Auch eine Vereinheitlichung der Lizenzmodelle zu fairen Preisen wäre wünschenswert, damit den Bibliotheken das Bestandsmanagement vereinfacht wird.

*6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.*

Eine Ergänzung des Urheberrechts war mit dem §42b „Digitale Leihe“ angedacht, wurde jedoch nicht in das Gesetz aufgenommen. Der Paragraph war aber auch sehr allgemein gehalten, sprach lediglich von „angemessenen Bedingungen“. Hier müsste eine konkretere Formulierung festgehalten werden, um neben dem Problem der Sperrfristen auch eine Regelung bezüglich der Preise für die Lizenzen festzulegen. Auch eine einheitlichere Regelung der Lizenzdauer wäre wünschenswert, um Bibliotheken eine stärkere Sicherheit zu geben, wie lange Titel in ihrem Bestand verbleiben.